

TOP 13

Änderungen der Hauptsatzung

Die Anpassungen zu §5, §7 und §11 sind quasi auch ohne größere Diskussion zustimmungsfähig.

Hier im Rat aber auch in Ottenhöfen haben wir die Unechte Teilortswahl, die in der Hauptsatzung verankert ist andiskutiert.

Der § 16 der Hauptsatzung bzgl. der unechten Teilortswahl hingegen hat uns als Fraktion lange diskutieren lassen. Diese Anpassung wird sicherlich die Diskussionen in der Bevölkerung entfachen und die Emotionen beflügeln.

Ich bin froh, dass ich bei den Freien Wählern bin und bei uns jeder seine eigene Meinung und Abstimmungsverhalten haben darf.

Wie immer versuche ich die Fakten sauber zu greifen und auf dieser sachlichen Basis zu halten. Um dies zu tun habe ich die Argumente pro und contra Abschaffung gesammelt.

Die Hauptargumente welche gegen die Abschaffung der Unechten Teilortswahl sprechen sind, dass die Gefahr besteht, dass die einzelnen Teilorte im Gemeinderat eventuell nicht mehr ausreichend oder eventuell gar nicht mehr repräsentiert werden und damit die Anliegen der Teilorte nicht mehr ausreichend wahrgenommen werden. Ein weiteres Argument ist, dass die Interessen der Teilorte nicht mehr mit „eigenen Personen“ aus dem Teilort vertreten werden, was eines der Ziele der garantierten Sitzverteilung der Unechten Teilortswahl war.

Die Argumente für die Abschaffung hingegen sind das durchaus komplizierte Wahlverfahren welches sich mit einem normalerweise hohen Anteil von fehlenden oder gar ungültigen Stimmen zeigt. Dies führt in einigen Gemeinden nicht selten zu einem Anteil von Fehlstimmen und ungültigen Stimmen von zusammen über 15 Prozent. Das führt zwangsläufig zur Verzerrung des Wählerwillens.

In den Teilorten reichen einem Kandidaten viel weniger Stimmen aus um in den Gemeinderat zu kommen und überholen damit Kandidaten des Hauptortes. Es können aber auch nicht weniger oder mehr Kandidaten aus den Teilorten gewählt werden.

Ein weiteres sehr starkes Argument ist die Verkleinerung des Gemeinderates und damit verbundene Beratungseffizienz.

Wir stärken aber auch indirekt kleinere Wählervereinigungen aufgrund der begrenzten Anzahl der Mandate in den Teilorten, die zudem in manchen Teilorten keine oder nicht genügend Kandidaten finden.

Die unechte Teilortswahl war vor über 40 Jahren als Übergangsregelung vorgesehen, bis sich die neuen Teilorte in die Gesamtgemeinde integriert haben,

was mittlerweile geschehen ist. Es zeigt sich auch in den Ausgaben je Einwohner pro Teilort, dass es hier keine Schiefstände gibt.

Die in §17 - §21 geregelte Ortschaftsverfassung mit Ortsvorsteher, Ortschaftsrat und örtlicher Verwaltung bleibt komplett unangetastet.

Ortschaften die diesen Prozess bereits umgesetzt haben sind beispielsweise Ettligen, Sasbach und Bondorf und in der Diskussion befinden sich u.a. Stutensee, Baiersbronn und Schwanau. Die Anzahl der Ortschaften welche noch die Unechte Teilortswahl haben reduziert sich von Jahr zu weiter. Es waren 2014 nur noch etwa 40% wohingegen 2004 48% und 1989 gar 61% die dieses Wahlverfahren eingesetzt haben.

Ein Fazit das ich für mich persönlich ziehe ist, dass den Teilorten durch die Abschaffung der unechten Teilortswahl keine Nachteile entstehen. Die Bevölkerung kann dort danach weit mehr Stimmen an die Teilortsbewerber vergeben, diese werden damit bei ansprechenden Kandidaten sowie entsprechendem Wählerverhalten weiterhin in den Gremien vertreten sein. Die Stimmenkontingente werden demokratischer ausgeschöpft und die ungültigen Stimmzettel aufgrund falscher Stimmen in den Teilorten reduzieren sich erheblich. Im Netz findet man Beispiele die quasi von einer Halbierung der Anzahl der ungültigen Stimmen sprechen.

Aufgrund dieser Argumente wird jeder sein persönliches Fazit ziehen wir als Fraktion mit den drei Ortsvorstehern aber sicherlich nicht einheitlich abstimmen.

Für die Fraktion der Freien Wähler
Markus Bechler